

## STADT NEUSS

Umlegungsausschuss

## Bekanntmachung

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 164 "Holzheim -Am Sportplatz" (Bebauungsplan Nr. 374) in seiner Sitzung am 06.05.2006, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 08/06- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 10.05.2006 unanfechtbar geworden. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 71 des Baugesetzbuches. Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen: Gemarkung Holzheim, Flur 8, Nrn. 186 und 968 Neuss, den 11.05.2006; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 164/6